



**Bestätigung einer/s Erziehungsberechtigten
über die Durchführung von Selbsttests
zur Vorlage bei der Grundschule**

Ab Montag, dem 28.02.2022 wird die Testung auf Antigen-Schnelltests außerhalb der Schule umgestellt.

Eine Testpflicht besteht nur noch für nicht immunisierte Personen.

Eltern müssen einmalig die regelmäßige und ordnungsgemäße Vornahme der wöchentlich 3 Testungen schriftlich bescheinigen. Alternativ kann auch weiterhin die Bescheinigung einer Teststelle über einen negativen Antigen-Schnelltest (Bürgertest) vorgelegt werden.

Die Antigen-Selbsttests werden vom Land gestellt und Sie erhalten diese über die Schule (Ausgabe erfolgt am Freitag, 25.02.2022).

Sollte bei einem Kind ein begründeter Verdacht auf eine Infektion bestehen (z.B. Symptome), so kann die Schule zusätzlich einen Schnelltest vor Ort durchführen.

Bitte bis spätestens Freitag, 25.02.2022 wieder in der Schule abgeben!

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Das oben genannte Kind ist genesen.
Datum des Infektionsnachweises: _____
Bitte eine entsprechende Bescheinigung beifügen.

Das oben genannte Kind ist geimpft:
Datum der 2. Impfung: _____
Bitte eine entsprechende Bescheinigung beifügen.

Hiermit bescheinige ich die regelmäßige und ordnungsgemäße Testung des oben genannten Kindes. Die Testung muss jeweils montags, mittwochs und freitags vor dem Unterricht zu Hause oder in einem Testzentrum durchgeführt werden.
Ein positives Testergebnis wird der Schule unverzüglich mitgeteilt.

Köln, _____

Unterschrift/Eltern: _____